



Mönsheimer Marktplatzfest

6./7. Juli 2019



13. Mesamer Entenrennen

Teilnahmekarten für 2,50 €
gibt es ab sofort
im Rathaus und in den
Kindergärten Wichtelhaus
und Villa Kunterbunt



„Mönsheim radelt!“

Unterstützen Sie das Team „Mönsheim radelt“,
die Anmeldung erfolgt unter:
www.stadtradeln.de/enzkreis



Mesamer Tausendfüßler



Erntebitt- Gottesdienst Mönsheim-Wimsheim



30. Juni 2019
10.30

Berghof
Mönsheim
Familie Bürle

anschließend Mittagessen

bei jedem Wetter

Evangelische Kirchengemeinden
Mönsheim und Wimsheim



Infoveranstaltung Damm Paulinensee

Liebe Mönshemerinnen, liebe Mönshemer,

die Hochwasserschutzmaßnahme „Paulinensee“ ist fast fertiggestellt. Es fehlen nur noch einige Details, aber das Bauwerk ist nun betriebs- und funktionsbereit. Aus diesem Grund wollen wir, Planungsbüro, Baufirma und Gemeinde, Sie sehr herzlich am Freitag, den 12. Juli 2019 um 15 Uhr zu einer Infoveranstaltung am Paulinensee einladen. Die Experten der Baufirma und des Planungsbüros Wald+Corbe werden vor Ort den Bau und die Funktion der Hochwasserschutzmaßnahme erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Baufirma bewirbt Sie außerdem mit Getränken und einen kleinen Snack. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich das Großbauwerk der Gemeinde Mönshheim nicht nur aus nächster Nähe anzuschauen, sondern sich über technische Fragen zu informieren.

Herzliche Grüße
Thomas Fritsch
Bürgermeister



Mönshheimer Marktplatzfest am 6. und 7. Juli 2019

Die Mönshheimer Vereine **CVJM, FFW**
und **SpVgg**

laden Sie in diesem Jahr ein,
auf dem Marktplatz ihr Gast zu sein.

Viele Aktionen rund um den Turm,
das Rathaus und die Showbühne.

Kinderrallye, Entenrennen
und die heimischen Leckereien
laden zum Verweilen ein.

Wir freuen uns schon auf Sie !

Tragischer Unglücksfall im Freibad

Am Montag, den 24. Juni 2019 kam es im Freibad Mönshheim zu einem tragischen Unglücksfall, als ein Badegast aus Weissach einen Herzanfall erlitt. Da sich der Zwischenfall am Beckenrand und in unmittelbarer Nähe des Bademeisters ereignete, konnte dieser ihn sofort aus dem Wasser ziehen und umgehend mit der Notfallversorgung und Reanimation beginnen. Diese wurde schließlich von den sofort alarmierten Notärzten übernommen. Trotz intensivster Bemühungen konnte dem Badegast leider nicht mehr geholfen werden.

Dem Badepersonal wurde von den Ärzten ein vorbildliches Handeln bescheinigt. Auch Mitglieder der DLRG und andere Badegäste standen helfend zur Seite. Dafür allen ein herzliches Dankeschön. Großen Dank auch an die zahlreichen Badegäste, die gegen 18.45 Uhr anstandslos die Durchsage akzeptierten, dass das Bad vorzeitig geschlossen wird. Unser herzliches Beileid und Mitgefühl gilt aber der Ehefrau des Verstorbenen, die ebenfalls im Freibad war sowie den Angehörigen. Ihnen wünschen wir viel Kraft, das Erlebte zu verarbeiten.

Thomas Fritsch
Bürgermeister

Grenzfeststellung an der Erdgasleitung Ettligen – Leonberg

Öffentliche Bekanntmachung

Gemarkung Mönshheim der Gemeinde Mönshheim

Das Landratsamt Enzkreis – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat die Grenzfeststellung an der Erdgasleitung Ettligen – Leonberg auf der Gemarkung Mönshheim von der Waldgrenze bei Flurstück 6351/21 bis zur Landesstraße L 1177 im Bereich der Flurstücke Nr. 5325/2, 5326, 5327, 5328, 5330, 5331, 5332, 5336, 6129, 6129/1, 6129/7, 6132/1, 6134, 6135, 6135/1, 6135/2, 6136, 6136/1, 6137, 6138/1, 6138/2, 6139, 6140/1, 6140/2, 6141, 6142, 6160/1, 6162, 6163, 6163/3, 6164, 6165, 6166, 6167, 6168, 6169, 6170, 6172, 6173, 6174, 6175, 6176, 6199, 6200, 6201, 6202, 6203, 6204, 6205, 6215, 6217, 6218/1, 6218/2, 6219, 6220, 6222, 6223, 6224, 6225, 6226, 6238, 6240 und 6241 abgeschlossen. Es handelt sich um die Gewanne Buigen und Kohlreuterweg.

Die Veränderungen sind im Fortführungsnachweis Nr. 2018/13 der Gemarkung Mönshheim vom 12.06.2019 beschrieben. Das Liegenschaftskataster ist fortgeführt. Damit sind die vom Landratsamt Enzkreis – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt im Zuge der Baumaßnahmen in diesem Bereich an der Erdgasleitung Ettligen – Karlsruhe durchzuführenden Vermessungsarbeiten erledigt. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S.469, 509) in der geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2010 (GBl. 989) in der geltenden Fassung.

Im Zusammenhang mit der Vermessung der Erdgasleitung Ettligen – Karlsruhe wurden in der Zeit vom 24.01.2019 bis 16.05.2019 Grenzzeichen der Flurstücke überprüft, bei Fehlen erneut abgemerkt und eventuell vorliegende Abmarkungsmängel behoben. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

Der Fortführungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Enzkreis – Vermessungs – und Flurneuordnungsamt, Östliche Karl – Friedrich – Straße 58, 75175 Pforzheim Tel. 07231 / 308 – 1913 eingesehen werden.

Das Landratsamt Enzkreis – Vermessungs – und Flurneuordnungsamt steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Landratsamt Enzkreis, den 25.06.2019

Vermessungs – und Flurneuordnungsamt
gez. Hoffmann

**Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung der 3. Änderung des
Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu
zum Zieljahr 2025
für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch**

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Frielzheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 14. März 2019** die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,25 ha im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 4. März 2019 des Büros Modus Consult, Karlsruhe.

Die am 14. März 2019 von der **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu** beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Änderung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, vom 11. Juni 2019 (AZ.: 21-Jel) genehmigt.**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim kann einschließlich

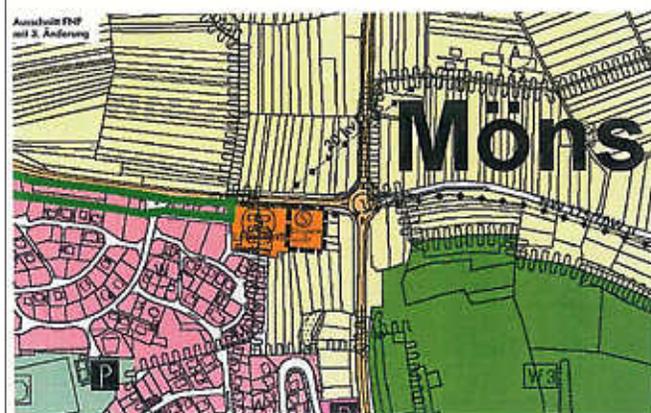
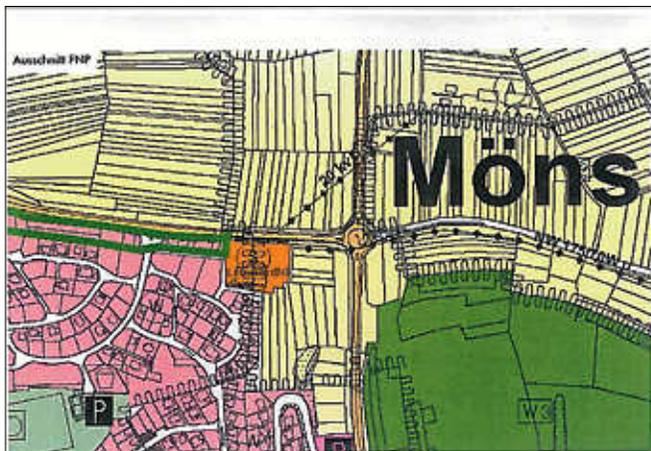
ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Änderung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönshheim, den 24. Juni 2019

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Zeichenerklärung

	Wohnbaufläche		Fläche für Landwirtschaft		Überörtliche Hauptverkehrsstraße
	Sonderbaufläche		Fläche für Wald		Ruhender Verkehr
	Grünfläche		Flächensensitiv (R)		Leitungen - Hauptversorgung
	Spielplatz		Wasserschutzgebiet Zone 1, 2, 3		Ausiedlerhof

Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 04.07.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes in den Amtsblättern ortsüblich bekanntgemacht, und zwar am 12.07.2018 in Frielzheim, am 12.07.2018 in Mönshheim, am 13.07.2018 in Wimsheim, am 13.07.2018 in Wiernsheim, am 13.07.2018 in Wurmberg und am 19.07.2018 in Heimsheim.

Mönshheim, den 02.04.2019
Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes in den Amtsblättern ortsüblich bekanntgemacht, und zwar am 20.09.2018 in Frielzheim, am 20.09.2018 in Mönshheim, am 21.09.2018 in Wurmberg, am 21.09.2018 in Wimsheim, am 27.09.2018 in Heimsheim und am 28.09.2018 in Wiernsheim. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Mönshheim, den 02.04.2019
Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes in den Amtsblättern ortsüblich bekanntgemacht, und zwar am 13.12.2018 in Frielzheim, am 13.12.2018 in Mönshheim, am 13.12.2018 in Heimsheim, am 14.12.2018 in Wurmberg, am 14.12.2018 in Wimsheim und am 14.12.2018 in Wiernsheim. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.11.2018 bis zum 16.01.2019.

Mönshheim, den 02.04.2019
Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeindeverwaltungsverband am 14.03.2019

Mönshheim, den 02.04.2019
Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis vom 11.06.2019, AZ.: 21-Jel/19/1 erteilt. Die Genehmigung wurde am 23.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Rechtsverbindlichkeit ist damit am 23.06.2019 eingetreten.

Mönshheim, den 24.06.2019
Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND Heckengäu
Flächennutzungsplan, 3. Änderung - Bereich Gödelmann

04.03.2019/M 1:5.000

MODUS CONSULT
Innovative Ideen. Konkrete Lösungen.

Dr.-Ing. F. Gerold

**Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Mönshheim Enzkreis
In-Kraft-Treten des Bebauungsplans
und der örtlichen Bauvorschriften
„Drogeriemarkt Gödelmann“
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ gemäß § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung (LBO) mit § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet von rund 0,25 ha ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze von Flst. 2952/1;

im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2942, 2944, 2945 und 2946;

im Westen durch das Grundstück Flst. 2927/3 (Lebensmittelmarkt Lidl), welches im räumlichen Geltungsbereich des seit dem 13.05.2015 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Gödelmann – 1. Änderung“ liegt;

im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücksteile von Flst. 2951/2, 2951/1, 2950 und 2949.

Der Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Drogeriemarktes. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet nach § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Drogeriemarkt“ ausgewiesen. Im Sondergebiet ist die Einzelhandelsnutzung „Drogeriemarkt“ mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 700 qm zulässig. Hier von sind Randsortimente (wie Lebensmittel, Kleidung, Zeitschriften) auf jeweils maximal 70 qm Verkaufsfläche zulässig, wenn die Verkaufsfläche für Randsortimente insgesamt 210 qm nicht überschreitet.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung am 27.06.2019 in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ können einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Absatz 4 GemO) beim Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Zimmer Hauptamt im Erdgeschoss, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

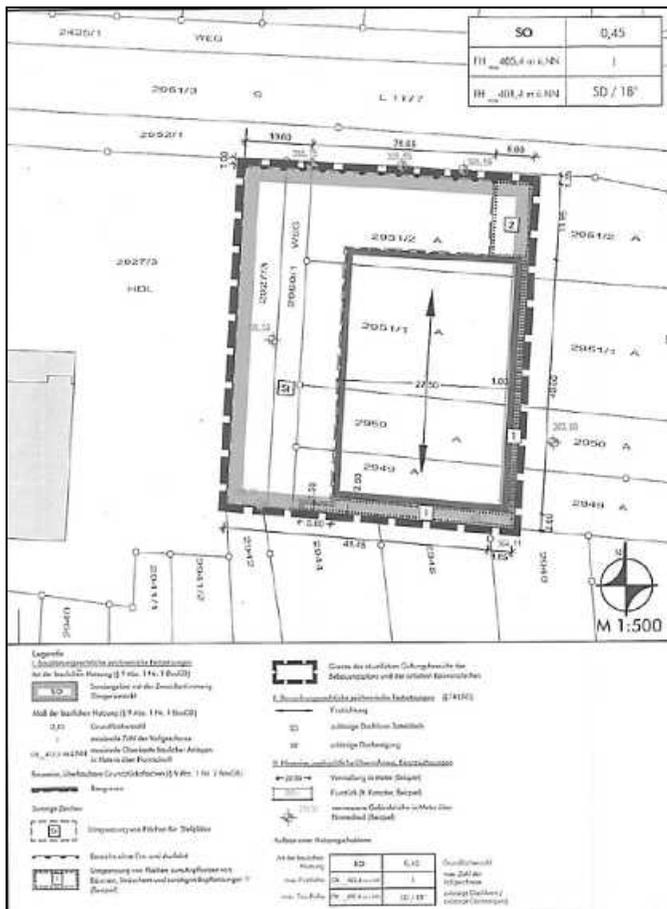
Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

**Mönshheim, den 25.06.2019
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister**



Gemeinde Mönshheim
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Drogeriemarkt Gödelmann"

Fassung zur Satzung

<p>Auftraggeber: Gemeinde Mönshheim Schulstraße 2 71297 Mönshheim</p>	<p>Ausfertigung: Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der Zeichnungen mit dem tatsächlichen Dienstleistungsauftrag sind gem. § 10 BauGB mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss vom 14.03.2019) bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">Gemeinde Mönshheim, Bürgermeisteramt, den 25.06.2019</p> <p style="text-align: right;"><i>Thomas Fritsch</i> Thomas Fritsch, Bürgermeister</p>
<p>Inkrafttreten § 10 BauGB:</p> <p>Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 14.03.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Mönshheim, den</p> <p style="text-align: right;"><i>Thomas Fritsch</i> Thomas Fritsch, Bürgermeister</p>	

MODUS CONSULT
Projektleitung: Thomas Fritsch
Flurplan: Schulstraße 15b, 71297 Mönshheim
Tel. 0714528263 Fax 0714528264

Beauftragter: MC, HT
Datum: 14.03.2019
Karte: des 19.03.2019

**Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte
Gemeinde Mönshheim – Stichtag: 31. Dezember 2018
nach § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch
in Verbindung mit Ziffer 8 der Bodenrichtwert-Richtlinie
(BRW-RL)
Beschluss des Gutachterausschusses
mit dem Finanzamt Mühlacker
am 24. Juni 2019**

Auf die beiliegende Bodenrichtwerttabelle der Gemeinde Mönshheim zum Stichtag 31. Dezember 2018 wird verwiesen.

Es haben sich folgende Veränderungen ergeben:

1. Wohnbauflächen (W)

• Wohngebiet Gödelmann – **ZONE 1**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 264 €/ qm um 25 €/ qm auf 289 €/ qm.

• Wohngebiet Gödelmann II – **ZONE 16**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 295 €/ qm um 72 €/ qm auf 367 €/ qm.

• Wohngebiet Appenberg/Jahnstraße – 1. Änderung – Nachverdichtung nach § 13a BauGB – **ZONE 17**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) für diese erstmals neu gebildete Zone wird auf 290 €/ qm festgesetzt.

• Bei den **Zonen 2, 3, 13 und 14** beschloss der Gutachterausschuss mit dem Finanzamt Mühlacker eine Marktanpassungserhöhung der Bodenrichtwerte um 15 %.

1. Gewerbliche Flächen (G)

• Langer Graben / Rotweg – **ZONE 4**

Der Bodenrichtwert (durchschnittlicher Lagewert des Bodens) erhöht sich von 89 €/ qm um 11 €/ qm auf 100 €/ qm.

• Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2 (Dieb) – **ZONE 12**

Bei der Zone 12 beschloss der Gutachterausschuss mit dem Finanzamt Mühlacker eine Marktanpassungserhöhung des Bodenrichtwerts um 10 %.

1. Gemischte Bauflächen (M)

• Bei den **Zonen 5, 6 und 15** beschloss der Gutachterausschuss mit dem Finanzamt Mühlacker eine Marktanpassungserhöhung der Bodenrichtwerte um 5 %.

• Bereiche rund um den Ortskern – **ZONE 7**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 146 €/ qm um 5 €/ qm auf 151 €/ qm.

1. Dorfgebiet (D) / Ortskern

Bei der **ZONE 8** – Dorfgebiet (D) / Ortskern beschloss der Gutachterausschuss mit dem Finanzamt Mühlacker eine Marktanpassungserhöhung des Bodenrichtwerts um 15 %.

1. Sonderbauflächen (S)

Gartenhausgebiet Buigen – **ZONE 9** und

Gartenhausgebiet Heimsheimer Steige – **ZONE 10**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) vermindert sich von 18 €/ qm um 1 €/ qm auf 17 €/ qm.

1. Außenbereich – alle Grundstücke außerhalb der §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch – ZONE 18

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 2,60 €/ qm um 0,40 €/ qm auf 3,00 €/ qm.

Erläuterungen zu der Bodenrichtwerttabelle zum Stichtag 31. Dezember 2018

A. Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt.

A. Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die

im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des Beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Absatz 3 Baugesetzbuch).

A. Einteilung der Bodenrichtwerttabelle nach dem Entwicklungszustand der Grundstücke

Der Entwicklungszustand von Grund und Boden ist nach § 5 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 wie folgt umschrieben:

Flächen der Land- oder Forstwirtschaft sind Flächen, die, ohne Bauerwartungsland, Rohbauland oder baureifes Land zu sein, land- oder forstwirtschaftlich nutzbar sind (§ 5 Absatz 1 ImmoWertV).

Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen, insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen (§ 5 Absatz 2 ImmoWertV).

Rohbauland sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind (§ 5 Absatz 3 ImmoWertV).

Baureifes Land sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den tatsächlichen Gegebenheiten baulich nutzbar sind (§ 5 Absatz 4 ImmoWertV).

Die Aufteilung der Bodenrichtwerttabelle nach dem Entwicklungszustand von Grundstücken erfolgt zwischen baureifem Land und Außenbereich.

A. Einteilung der Bodenrichtwerttabelle nach Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke in Bodenrichtwertzonen

Ziffer 5 der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) vom 11.02.2011 gibt für die Bildung der Bodenrichtwertzonen vor:

Die Bodenrichtwertzonen sollen so abgegrenzt werden, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen der Mehrzahl der Grundstücke und dem Bodenrichtwertgrundstück nicht erheblich sind. Wertunterschiede, die sich aus nicht mit dem Bodenrichtwertgrundstück übereinstimmenden Grundstücksmerkmalen einzelner Grundstücke ergeben (z. B. Abweichungen bei der Grundstücksfläche, individuelle rechtliche oder tatsächliche Belastungen), sind bei der Abgrenzung nicht zu berücksichtigen (Ziffer 5 Absatz 1 BRW-RL).

Je Bodenrichtwertzone ist ein Bodenrichtwert anzugeben. Bodenrichtwertzonen können nicht aus räumlich getrennt liegenden Gebieten bestehen.

Wohnbauflächen (W)**Wohngebiet Gödelmann****Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 1**

qualifizierter Bebauungsplan „Gödelmann“

Wohngebiet Gödelmann II**Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 16**

qualifizierter Bebauungsplan „Gödelmann II“

Wohngebiet Appenberg**Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 2**

qualifizierte Bebauungspläne:

Appenberg I – Planteile A bis F mit Änderungen

Appenberg II mit Änderungen

Appenberg III – Planteile 1 und 2 mit Änderungen

Wohngebiet Bergstraße, Jahnstraße, Badstraße und Südlich der Wimsheimer Straße, Mittelal, Dobelweg- ZONE 3

qualifizierte Bebauungspläne (§ 30 Absatz 1 Baugesetzbuch):

„Appenberg / Jahnstraße“

„Appenberg / Jahnstraße – 1. Änderung“

„Mittelal“

einfache Bebauungspläne (§§ 30 Absatz 3, 34 Baugesetzbuch):

„Südlich der Wimsheimer Straße“

(teilweise qualifiziert durch Änderung / Erweiterung)

„Badstraße“

unbeplanter Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Für die durch den qualifizierten Bebauungsplan „Appenberg / Jahnstraße – 1. Änderung“ im Rahmen der Nachverdichtung im Innenbereich entstandenen neuen Wohnbauflächen wird zum Stichtag 31.12.2016 noch kein Bodenrichtwert angesetzt.

Wohngebiet „In den Steiggärten I und II“, „Bei der Ölschläge“, nördliche Gartenstraße – ZONE 13

qualifizierte Bebauungspläne (§ 30 Absatz 1 Baugesetzbuch):

„In den Steiggärten“ I

„In den Steiggärten“ II

„Bei der Ölschläge“

einfache Bebauungspläne (§§ 30 Absatz 3, 34 Baugesetzbuch):

„Gartenstraße“

Wohngebiet Lindenstraße, nordöstlicher Teil Spreuerberg- und Buigenrainstraße – ZONE 14

qualifizierte Bebauungspläne (§ 30 Absatz 1 Baugesetzbuch):

„Spreuerbergstraße“

einfache Bebauungspläne (§§ 30 Absatz 3, 34 Baugesetzbuch):

„Lindenstraße“

(teilweise qualifiziert durch Änderung / Erweiterung)

nordöstlicher Teil Buigenrainstraße – unbeplanter Innenbereich

(§ 34 Baugesetzbuch)

Wohngebiet „Appenberg/Jahnstraße – 1. Änderung“ – Nachverdichtung nach § 13a BauGB – Bergstraße – ZONE 17

qualifizierter Bebauungsplan „Appenberg/Jahnstraße –

1. Änderung“

Gewerbliche Flächen (G)**Langer Graben / Rotweg****Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 4**

qualifizierte Bebauungspläne:

„Industriegebiet“ (Unter dem Langen Graben)

„Unter dem Langen Graben“ – Erweiterung

Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2**(Am Dieb, Friedrichshof)****Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 12**

qualifizierter Bebauungsplan:

„Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2“

Gemischte Bauflächen (M)**Mischgebiet Gödelmann****Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 5**

qualifizierter Bebauungsplan:

„Gödelmann“

Mischgebiet Herrenwiese**Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 6**

qualifizierter Bebauungsplan:

„Herrenwiese“

Bereiche rund um den Ortskern gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan – ZONE 7

unbeplanter Innenbereich, der den Charakter eines Mischgebietes hat, da teilweise neben Wohnhäusern landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung vorhanden ist (gewachsenes Gebiet – Dorfgebiet (MD) bzw. Mischgebiet (MI)):

Leonberger Straße

Weissacher Straße

Buigenrainstraße

Teil der Spreuerbergstraße ab Zufahrt Leonberger Straße

Iptinger Straße

Unteres Drittel der Alten Wiernsheimer Straße

von der Ortsmitte aus

Dammstraße

Teil der Gartenstraße ab Zufahrt von Alter Wiernsheimer Straße

Teil der Pforzheimer Straße von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstraße / Dobelweg**Grenzbachstraße – ZONE 15**

unbeplanter Innenbereich, der den Charakter eines Mischgebietes hat, da teilweise neben Wohnhäusern landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung vorhanden ist (gewachsenes Gebiet – Dorfgebiet (MD) bzw. Mischgebiet (MI)):

Teil der Pforzheimer Straße von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstraße / Dobelweg

Grenzbachstraße

Dorfgebiet (D) / Ortskern

Das Dorfgebiet (D) / Ortskern beinhaltet auch zum größten Teil den räumlichen Geltungsbereich des **Sanierungsgebiets „Ortsmitte Mönshheim II“** und es beinhaltet vollständig den räumlichen Geltungsbereich des seit dem 01.06.2006 rechtskräftigen **qualifizierten Bebauungsplans „Ortsmitte Mönshheim mit Diepoldsturm“**.

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 8 Sonderbauflächen (S)**Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONEN 9 bis 10**

qualifizierte Bebauungspläne:

Gartenhausgebiet „Buigen“ - **ZONE 9** undGartenhausgebiet „Heimsheimer Steige“ - **ZONE 10**

Außenbereichssatzung von Obermönshheim

(§ 35 Absatz 6 Baugesetzbuch)

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 11 Außenbereich (A)**Außenbereich – alle Grundstücke außerhalb der §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch**

ZONE 18 – Negativabgrenzung: alle Grundstücke, die nicht in den Zonen 1 bis 17 liegen (Restgemarkung – auf Darstellung wird verzichtet).

Mönshheim, den 25.06.2019

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Klaus Arnold

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönshheim. Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim oder sein Vertreter im Amt **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG

Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263

Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Übersicht über die Bodenrichtwerte zum Stichtag: 31.12.2018 (§ 196 Baugesetzbuch (BauGB), Bodenrichtwert-Richtlinie (BRW-RL))		
GEMEINDE MÖNSHEIM ENZKREIS Bodenrichtwerttabelle	Baureife Grundstücke inklusive Erschließung in Euro (€)	Außenbereich (außerhalb der §§ 30, 33, 34 Baugesetzbuch) in Euro (€)
	Wohnbauflächen (W)	
Wohngebiet Gödelmann - ZONE 1	289 €	
Wohngebiet Gödelmann II - Zone 16	367 €	
Wohngebiet Appenberg - ZONE 2	247 €	
Wohngebiet Bergstraße, Jahnstraße, Badstraße und Südlich der Wimsheimer Straße, Mittelal, Dobelweg - ZONE 3	206 €	
Wohngebiet "In den Steiggärten I und II", "Bei der Olschläge", nördliche Gartenstraße - ZONE 13	200 €	
Wohngebiet Lindenstraße, nordöstlicher Teil Spreuerberg- und Buigenrainstr. - ZONE 14	200 €	
Wohngebiet "Appenberg/Jahnstr. - 1. Änderung" -Nachverdichtung nach § 13a BauGB - Bergstraße - ZONE 17	290 €	
Gewerbliche Flächen (G)		
Langer Graben / Rotweg - ZONE 4	100 €	
Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2 - ZONE 12	132 €	
Gemischte Bauflächen (M)		
Gödelmann - ZONE 5	236 €	
Herrnwiese - ZONE 6	159 €	
Bereiche rund um den Ortskern gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan - ZONE 7	151 €	
Teil Pforzheimer Str. von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstr. bzw. Dobelw., Grenzbachstr. - ZONE 15	153 €	
Dorfgebiet (D) / Ortskern		
Dorfgebiet (D) / Ortskern - ZONE 8	133 €	
Sonderbauflächen (S)		
Gartenhausgebiete		
Buigen - ZONE 9	17 €	
Heimsheimer Steige - ZONE 10	17 €	
Außenbereichssatzung von Obermönsheim (§ 35 (6) BauGB) - ZONE 11	179 €	
Außenbereich (A)		
alle Grundstücke außerhalb der §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch (BauGB) - ZONE 18		3,00 €
Beschluss des Gutachterausschusses am 24.06.2019 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses / Klaus Arnold		

Ermächtigung zum Einzug für das SEPA - Basislastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**):

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Sonstiges (bitte eintragen)

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- eine einmalige Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen)

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____

Grundsteuer für Jahreszahler wird fällig

Am 1. Juli 2019 wird die Grundsteuer für Jahreszahler fällig. Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sollte uns noch kein Mandat vorliegen bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Scheytt wenden (Tel.: 07044 9253-20; Email: andreas.scheytt@moensheim.de)

Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ0000010649

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Bauausschusssitzung am 27. Juni 2019

Am Donnerstag, den 27. Juni 2019 findet um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Abbruch von Wohnhaus und Scheune und Neubau von Wohnhaus mit integrierter Garage und Balkon

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 07.06.2019, eingegangen am 11.06.2019

Baugrundstück: Pforzheimer Straße 51 – Flst. 3333

TOP 2:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Antrag auf Baugenehmigung am 07.06.2019, eingegangen am 12.06.2019

Baugrundstück: Ringstraße 13 – Flst. 6678

TOP 3:

Bekanntgaben

1. Errichtung eines Carports auf der vorhandenen Unterkellerung
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 05.05.2019, eingegangen am 08.05.2019
Baugrundstück: Erlenstraße 16 – Flst. 6605/1

2. Neubau eines Drogeriemarktes Antrag auf Baugenehmigung am 30.04.2019, eingegangen am 20.05.2019
Baugrundstück: „Im Gödelmann“ 2 – Teilfläche von Flst. 2927/3, Flst. 2950/1, Teilflächen von Flst. 2951/2, 2951/1, 2950 2949

3. Interimsparkplatz (P9 der Fa. Porsche beim EZW Weissach auf Markung Mönsheim) mit ca. 220 Stellplätzen für eine begrenzte Nutzungsdauer
Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung (Ablauf zum 31.08.2019) bis zum 03.01.2022
Baugrundstücke: Flst. 5588/1, 5588/2, 5588/3, 5589, 5590 und 5592 im Gewinn Dreieichen im Außenbereich auf Markung Mönsheim

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2019

Am Donnerstag, den 27. Juni 2019 findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Kriminalstatistik
Vorstellung der Kriminalstatistik 2018
durch Herrn Polizeihauptkommissar Uwe Schweigert
3. Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019
Feststellung des Nichtbestehens von Hinderungsgründen
4. Zweckverband Breitband im Enzkreis
Vergabe Netzbetrieb
Beschluss über eine Weisung an den Bürgermeister zur Abstimmung in der Verbandsversammlung am 4. Juli 2019
5. Mitfahrerbanken
Festlegung der Standorte zur Aufstellung von Mitfahrerbanken

6. Planstelle „Soziales Netzwerk/Koordination ehrenamtliche Asylbetreuer“
Umwandlung der jeweils 25 % Stellenanteile in 50 % für das Soziale Netzwerk

7. Bekanntgaben; Verschiedenes

8. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Besuchen Sie uns in unserem Büro.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Wegen Fortbildung und Urlaub ist das Beratungsbüro vom 19. Juni bis 8. Juli nur am Donnerstag und Freitagvormittag von 10-12 Uhr geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kostenlose Einkaufsfahrten:

Am **Freitag, 28. Juni** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an.

Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt.

Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am **Donnerstag 11. Juli** 2019 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt Rindfleischsalat mit Backkartoffeln.

Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Bucheleggruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Urlaub ohne Koffer

Viel Spaß beim Urlaub ohne Koffer

**Vorschau:**

5., 12., 19., 26. Juli Einkaufsfahrt

24. Juli offener Mittagstisch

23. Juli Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

Mit den Tausendfüßlern auf Strombergtour

Bei hochsommerlichen Temperaturen starteten 15 Mönshemer Tausendfüßler am Kelterplatz in Hohenhaslach zu ihrer Junitour. Nach dem Blick in die Geologie durch das „geologische Fenster des Strombergs“ boten sich uns von unserem Weg oberhalb der Weinberge herrliche weite Blicke ins Land. Ein Höhepunkt war hier der einstige Standort eines größeren, achteckigen Jagdpavillons von König Wilhelm I. von Württemberg. Dieser ließ den Pavillon 1817 abreißen und ihn als „Bärenschlößle“ in der Nähe des Schlosses Solitude wieder aufbauen. Der Weg führte uns weiter nach Freudental zum Denkmal für die Schimmelstute Helene, die König Friedrich I. von Württemberg besonders ans Herz gewachsen war, sodass er ihr im Frühjahr 1812 in der Nähe des jüdischen Friedhofs ein Denkmal setzen ließ.

Ab dem Judenfriedhof - in Freudental gab es eine jüdische Gemeinde mit Synagoge und eigener Schule - nahmen wir dankbar den Schatten des Waldes an, in dem mächtige Eichenstämme auf ihren Abtransport warteten. Der Weiterweg führte uns zum „Alttertum“, eine aus Sandstein erbaute Einrichtung, wohin seinerzeit das Wild zusammengetrieben und von der adeligen Gesellschaft erlegt wurde.



Am höchsten Punkt der Tour, an der Pfeiferhütte, legten wir eine Rast ein und im Schatten gab es ein spontanes, lustiges „Seminar - Schwäbisch für Fortgeschrittene“.

Fernes Donnerrollen beschleunigte unsere Schritte beim Rückweg durch den Wald zum Ausgangspunkt unserer Tour, die wir in fröhlicher Runde „italienisch“ ausklingen ließen.

**Forum für Energie und Umwelt****„Mönshheim radelt!“**

Unterstützen sie das Team „Mönshheim radelt“, die Anmeldung erfolgt unter: www.stadtradeln.de/enzkreis

Wann: vom 5.7. - 25.7.2019 werden privat und beruflich viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt – für mehr Radförderung, Energieeinsparung und Lebensqualität.

Wer: Alle die im Enzkreis wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören.

Anmeldung: ab sofort unter stadtradeln.de/enzkreis
Team: „Mönshheim radelt“

Regeln:

- geradelt wird mit Fahrrädern nach STVO, erlaubt sind auch Pedelecs („E-Bikes“) mit 250 W Unterstützung.
- ab Freitag 5.7.2019 kann jeder Kilometer, der in den drei Aktionswochen zurückgelegt wird online unter stadtradeln.de eingetragen werden.

Bei Fragen zum Ablauf können sie sich gerne an Joachim Baumgärtner über die E-Mail-Adresse: jobaumgaertner@gmx.de wenden.
P.S. Bis zum 30.6.2019 können sie ihre Vorschläge für die Fortschreibung des IEKK (integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept) auf der **Beteiligungsplattform www.Klimaschutz-Mitwirkung.de** einbringen.

Fundsachen

- 1 Silberkette
- 1 Schlüssel mit Anhänger
- 1 Samsung-Handy (weiss)
- 1 Gartenschlüssel
- 1 Schlüsselbund mit Taschenmesser (grün)

Näheres beim Rathaus Mönshheim, Tel. 9253-11



Abfall aktuell



Wer Hilft Wem

JULI	Abfallarten						
	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Frießheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
1 Mo							
2 Di		14:00-17:30					
3 Mi						E-Geräte*	
4 Do	□	14:00-17:30	9:00-12:30				
5 Fr	●						
6 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
7 So							28. KW
8 Mo	x						
9 Di		14:00-17:30					
10 Mi							
11 Do		9:00-12:30	14:00-17:30				
12 Fr							
13 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
14 So							29. KW
15 Mo							
16 Di							
17 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30				
18 Do							
19 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
20 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
21 So							30. KW
22 Mo	x						
23 Di							
24 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30				
25 Do							
26 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
27 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
28 So							31. KW
29 Mo							
30 Di		14:00-17:30					
31 Mi							

Wenn's nicht so läuft wie eigentlich gedacht....

Fangen wir an beim Wetter: Schauer und Gewitter waren angekündigt – tatsächlich diente das Zelt dann dem Schutz vor der Sonne und gegen später waren die Bänke draußen auch besetzt bis auf den letzten Platz...wow – was ein Fest – vielen Dank an Euch alle, dass Ihr Euch von den Prognosen nicht habt abschrecken lassen und alle gekommen seid!

Machen wir weiter bei der Band: manchmal gehen Absprachen aneinander vorbei – das passiert - und plups waren da Rieke, Jasmin, Larina und Stefan vom Waldkindergarten, die sich anboten, neben dem Stand mit Waffeln und Stockbrot auch musikalisch zu unserer Sommwendfeier beizutragen. Klasse, oder? Erst die Kinder mit ihrem tollen wilden Chor und dann die vier Erzieherinnen und Erzieher, die es so als Band eigentlich gar nicht gibt, und die trotzdem dafür sorgten, dass wir dann doch wenigstens ein bisschen von der auf dem Plakat angekündigten Livemusik zu bieten hatten.

Und dann kam ja DJ Clemens – der hatte für jeden was dabei! „Allen Leuten recht getan...“

Clemens hatte das drauf – nachdem wir ja hin und her probieren – durchaus eine Variante, die man nochmal bringen kann, oder? Herzlichen Dank Euch – dafür, dass Ihr da wart und das Fest auf so vielseitige Art mitgestaltet und bereichert habt!

Und die Tatsache, dass ursprünglich von 8kg Hefeteig die Rede gewesen war und irgendwie plötzlich 12kg zur Verfügung standen, war dann auch nicht mehr schlimm – alles ratzefutz weg am End! So wie auch die Würste, die Pommes, Schneiders Fleischspieße, der Ketchup und die Mayo – Senf wäre noch zu haben – möchte wer, ne Flasche Senf?

Dass die Getränke nicht ausgehen, das haben wir der Familie Jentzsch-Volk vom Adlerbräu in Wiernsheim zu verdanken, die uns genauso mit Nachschub versorgen, wenn nötig, wie die Bäckerei Meeh aus Wiernsheim oder Mönshaims Metzgerei Maier oder Helmut Schillinger, der neben seinem Wein auch gleich noch einen Helfertrupp stellt. Das gibt Sicherheit und macht Spaß – wie überhaupt – glaub ich - ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen kann, wenn ich sage, dass die Sommwendfeier zwar durchaus einiges an Arbeit kostet, diese jedoch vor allem gute Laune macht – weil's passt – weil jeder vollen Einsatz bringt.

Das muss auch der Zeltmeister vom Karnevalsverein aus Tiefenbronn gespürt haben – jedenfalls meinte er, noch nie so eine zupackende Aufbau-truppe eines Fremdvereins gehabt zu haben - vielen Dank an Euch Karnevalisten, dass Ihr Euch auf den Deal eingelassen habt: Zelt gegen Arbeitseinsatz statt Miete.

Freizeit, Bildung & Kultur

Veranstaltungskalender

Juli				
Sa. + So.	06. + 07.07.2019		Marktplatzfest	Alte Kelter / Marktplatz
Do.	11.07.2019	soziales Netzwerk	Mittagstisch	Alte Kelter
Fr.	12.07.2019	Gemeinde	Infoveranstaltung am Paulinensee	Paulinensee
Di.	16.07.2019	Medizin vor Ort	Arthrose und Gelenkersatz	Alte Kelter
Do.	18.07.2019	Gemeinderat	öffentliche Sitzung	Rathaussaal
Mi.	24.07.2019	soziales Netzwerk	5 Jahre Mittagstisch	Alte Kelter
Fr.	26.07.2019	DLRG	Kinderferientag	Freibad
Sa. + So.	27. + 28.07.2019	ASV	Fischerfest	Alte Kelter / Marktplatz

(Angaben ohne Gewähr)

Schaffen können wir – das Geld wollen wir jedoch gerne in die Kasse „Mönsheimer für Mönsheimer“ stecken – dafür machen wir das alles ja schließlich...

Danke auch an Harald Knapp aus Wurmburg für den LKW-Anhänger – ohne den wäre sowohl der Auftritt der MusikerInnen als auch der 3 Mädels von der Tanzschule Saumweber und Fischer aus Pforzheim eher untergegangen. War Pascals Idee – das mit dem Tanzauftritt – fand ich erst gewöhnungsbedürftig – im Nachhinein aber super, oder?

Ach ja – da fällt mir ein: wenn jemand Anregungen hat für die Sonnenwenderei oder aber dafür, wem Geld aus der Mönsheimer-für-Mönsheimer-Kasse zu Gute kommen könnte – nur her damit – und wenn jemand mitmachen will – dann auch einfach melden. Jede und jeder ist willkommen!

Also – nach dem Fest ist vor dem Fest: Herzlichen Dank Euch allen – Euch, die Ihr liefert, Euch die Ihr kauft, Euch, die Ihr am Fest mitarbeitet und mitgestaltet von Anfang bis Ende und Euch Gästen – wie sagte Pascal Pohler, der mit Gerhard die Kasse machte: „Das Fest denkt mir noch als Kind – das war immer toll – ich will, dass das weiter geht, deshalb helf' ich hier auch.“ – wir wollen auch, dass das weiter geht – und freuen uns, dass Ihr uns durch Euer Dasein – in welcher Funktion auch immer – unterstützt!

PS: Jetzt hätt ich's fast vergessen – Herr Fritsch konnte ja nicht dabei sein – war halt schon ein bisschen ungeschickt, dass die Sonnwendei in die Pfingstferienzeit fiel – dafür hat er uns einen Gruß in Form eines 30l-Bierfasses zukommen lassen – wenn also ein Bier besonders lecker geschmeckt hat, dann war dies sicher aus jenem Spendenfass – geschenkte Dinge sind immer nochmal so gut! Vielen Dank dafür, Herr Fritsch!



Feuerwehr



Mönsheimer Marktplatzfest am 6. und 7. Juli 2019

Die Feuerwehr Mönsheim verwöhnt Sie auch in diesem Jahr beim Mönsheimer Marktplatzfest 2019 mit Köstlichkeiten aus Küche und Keller.

Kommen Sie vorbei und erfrischen Sie sich an einem frisch gezapften Pils oder Weizenbier vom Fass oder genießen Sie ein antialkoholisches Getränk. Würste, Steakweck und Pommes frites bieten wir auch an.

Am Sonntag gibt es zusätzlich Weißwürste und zum Mittagstisch panierte Schnitzel mit Kartoffelsalat.

Wir freuen uns schon heute auf Ihr Kommen.



Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 28. Juni um 19.30 Uhr zu einer Übung im Feuerwehrhaus.



Jugendfeuerwehr

Nächste Übung

Die Abteilung Jugend trifft sich am Freitag, 28.06.2019 um 17.30 Uhr im Feuerwehrhaus zur Übung.



Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!



Schulen

Appenbergschule

Bundesjugendspiele in der Appenberggrundschule

Bei strahlend blauem Himmel und angenehmen Temperaturen trafen sich am letzten Schultag vor den Pfingstferien alle Grundschüler der Appenbergschule zusammen mit ihren Lehrerinnen am Mönzheimer Sportplatz.

Dort fanden die diesjährigen Bundesjugendspiele statt, auf die sich alle Schüler im Sportunterricht gut vorbereitet hatten. Die Kinder waren hoch motiviert und konnten endlich zeigen, was sie gelernt und trainiert hatten.

Nach einer kleinen Aufwärmphase durfte jede Klasse an eine Station gehen, um dort die erste Disziplin durchzuführen. Es galt, sich im Sprint und Hürdenlauf über Bananenkisten zu beweisen. Beim Weitsprung in die Sandgrube sprangen die Schüler in ausgelegte Fahrradreifen, welche verschiedene Punktzahlen darstellten. Der Weitwurf wurde mit Heulern durchgeführt, welche über ein Fußballtor geworfen werden mussten. Beim Ausdauerlauf konnten die Schüler ihr Durchhaltevermögen testen bei dem Versuch 20 Minuten zu laufen ohne anzuhalten.

Die Lehrerinnen und Frau Eder standen an jeder Station mit Trillerpfeife, Stoppuhr und Maßband bereit, um die korrekten Entfernungen und Zeiten auf die Klassenlisten einzutragen. Schließlich dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nach den Ferien noch über eine eigene Urkunde bei der Preisverleihung freuen.

Eine Urkunde für jede Klasse gab es jedoch bereits am Tag der Bundesjugendspiele. Nachdem jede der vier Disziplinen durchgeführt war, gingen aus jeder Klasse die 12 schnellsten Läufer an den Start, um sich im Staffellauf zu messen. Unter lauten Anfeuerungsrufen schafften es tatsächlich die Erstklässler vor den anderen Klassen anzukommen und erreichten den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Am Ende dieser gelungenen Sportveranstaltung gab es für alle Kinder noch eine Überraschung: der Förderverein stand bereit und spendierte allen ein Wassereis, vielen Dank dafür!

Etwas erschöpft, aber glücklich und zufrieden konnten die Grundschüler nun in die wohlverdienten Ferien starten.

Bei strahlend blauem Himmel und angenehmen Temperaturen trafen sich am letzten Schultag vor den Pfingstferien alle Grundschüler der Appenbergschule zusammen mit ihren Lehrerinnen am Mönzheimer Sportplatz.

Dort fanden die diesjährigen Bundesjugendspiele statt, auf die sich alle Schüler im Sportunterricht gut vorbereitet hatten. Die Kinder waren hoch motiviert und konnten endlich zeigen, was sie gelernt und trainiert hatten.

Nach einer kleinen Aufwärmphase durfte jede Klasse an eine Station gehen, um dort die erste Disziplin durchzuführen. Es galt, sich im Sprint und Hürdenlauf über Bananenkisten zu beweisen. Beim Weitsprung in die Sandgrube sprangen die Schüler in ausgelegte Fahrradreifen, welche verschiedene Punktzahlen darstellten. Der Weitwurf wurde mit Heulern durchgeführt, welche über ein Fußballtor geworfen werden mussten. Beim Ausdauerlauf konnten die Schüler ihr Durchhaltevermögen testen bei dem Versuch 20 Minuten zu laufen ohne anzuhalten.

Die Lehrerinnen und Frau Eder standen an jeder Station mit Trillerpfeife, Stoppuhr und Maßband bereit, um die korrekten Entfernungen und Zeiten auf die Klassenlisten einzutragen. Schließlich dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nach den Ferien noch über eine eigene Urkunde bei der Preisverleihung freuen.

Eine Urkunde für jede Klasse gab es jedoch bereits am Tag der Bundesjugendspiele. Nachdem jede der vier Disziplinen durchgeführt war, gingen aus jeder Klasse die 12 schnellsten Läufer an den Start, um sich im Staffellauf zu messen. Unter lauten Anfeuerungsrufen schafften es tatsächlich die Erstklässler vor den anderen Klassen anzukommen und erreichten den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Am Ende dieser gelungenen Sportveranstaltung gab es für alle Kinder noch eine Überraschung: der Förderverein stand bereit und spendierte allen ein Wassereis, vielen Dank dafür!

Etwas erschöpft, aber glücklich und zufrieden konnten die Grundschüler nun in die wohlverdienten Ferien starten.



Gymnasium Rutesheim



Unterstufentheater-AG
Leitung: Anne-Katrin Braun-Hansen



Weh dem, der zappt

- eine gespenstische Komödie -



Theaterstück von Matthias Weissert

Montag, 1. Juli 2019
Beginn: 18.30 Uhr
Aula des Schulzentrums

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Konzert in Wurmberger Streuobstwiese: „Klassik meets Streuobst“ am 6. Juli

Harmonische Klänge inmitten der Natur gibt es am Samstag, 6. Juli, um 20 Uhr in Wurmberg. Unter dem Motto „Klassik meets Streuobst“ musiziert das Anchor Art Ensemble auf der Streuobstwiese im Tal. Das Ensemble, bestehend aus Mitgliedern der Badischen Philharmonie Pforzheim und des Südwestdeutschen Kammerorchesters Pforzheim, findet sich immer wieder zusammen, um interessante, außergewöhnliche Projekte an besonderen Orten zu realisieren.

An diesem Abend werden die Musiker Werke von Franz Schubert zum Besten geben. Die Musik dieses großen Komponisten und Naturliebhabers ist dafür geradezu prädestiniert. Neben dem Ohrenschaus warten auf die Besucher auch verschiedene Streuobst-Produkte. Außerdem stellt Landschaftsökologe Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) an diesem Abend die Streuobstkonzepktion des Enzkreises vor und liefert interessante Informationen rund um die Bedeutung der ökologisch wertvollen Wiesen. Auch gibt er Hinweise, welchen Beitrag jeder Einzelne zu ihrem Erhalt leisten kann.

Das Konzert findet im Rahmen der Aktion „Gläserne Produktion“ statt. Veranstalter ist die Mosterei Beigel. Der Eintritt ist frei; die Musiker freuen sich jedoch über eine Spende. Bei Regen findet das Konzert in der Feldscheune in der Münzenfeldstraße statt. Sitzkissen und Decken sollten bei Bedarf selbst mitgebracht werden.



Bauernverband Enzkreis e.V.

Sprechtage Bauernverband Enzkreis

Der Sprechtag des Bauernverbandes Enzkreis findet am 4. Juli 2019 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Raum 206 des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Beratungen erfolgen unter anderem zur Hofübergabe oder zur Hofverpachtung und für alle Mitglieder zusätzlich zu allen Fragen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb, wie beispielsweise landwirtschaftliche Bauvorhaben oder zu Verpachtungsfragen. Vorherige Terminvereinbarungen erforderlich unter Tel.: 07131/888290.

Aus dem Standesamt

Eheschließungen

Jonathan Micol und Astrid Micol, geb. Schmid, Mönsheim,
am 15.06.2019

Sterbefälle

Valeria Schmidl, geb. Markus, verstorben am 22.05.2019
in Pforzheim

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

03.07.	Frau Maria Delgado Oliva	zum 90. Geburtstag
08.07.	Frau Rosa Grenz	zum 80. Geburtstag
09.07.	Frau Rosa Belvedere	zum 75. Geburtstag
15.07.	Herrn Jan Hess	zum 75. Geburtstag
17.07.	Frau Regina Riesch-Roßmann	zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 29. Juni 2019

Moritz Apotheke Pforzheim, Museumstraße 4
Telefon 07231 - 5 89 80 71

Sonntag, 30. Juni 2019

Central-Apotheke Pforzheim, Westliche 32
Telefon 07231 - 10 60 64

Tierärztliche Notdienste

29. Juni 2019

Praxis Kusch
Telefon 07033 529816

30. Juni 2019

Praxis Hildenbrand
Telefon 07152 949733

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Große Aktion des VdK zu Pflegekosten

Die VdK-Ortsverbände im Altkreis Leonberg unterstützen die Aktion des Sozialverbandes, zur Neuordnung der Pflegekosten. Unter dem Motto „**Pflege macht arm!**“ macht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg darauf aufmerksam, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen, vor allem Heimbewohner, wegen der hohen Eigenanteile auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie werden so am Lebensende zu Taschengeldempfängern. Die Kinder werden oft in Regress genommen. Die im Frühjahr 2019 mit der Landespressekonferenz gestartete VdK-Aktion richtet sich insbesondere an das Land Baden-Württemberg, das 2010 aus der Förderung von Pflegeheimen ausgestiegen ist. Der VdK fordert, die Heimbewohner bei den Investitionskosten zu entlasten. Weitere Informationen samt Film gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet. Dort haben nicht nur die VdK-Mitglieder, sondern alle Bürger auch die Möglichkeit an der Abstimmung teilzunehmen.

Zudem wird sich der VdK-Gesundheitstag am 14. September in der Liederhalle Stuttgart damit befassen.

Info: Der Sozialverband VdK setzt sich mit über 1,8 Millionen Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit ein. VdK-Mitglieder profitieren von der kompetenten Beratung im Sozialrecht. Als größter Sozialverband Deutschlands vertritt der VdK wirksam die sozialpolitischen Interessen aller Bürgerinnen und Bürger: unabhängig – solidarisch – stark. Mehr unter www.vdk.de

Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei:

Hans Kuhnle
1. Vorsitzender



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Am **Donnerstag, 04.07.2019** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de

Klinikverbund Südwest



Klinikverbund
Südwest

Medizin vor Ort

Kostenfreie Vortragsreihe 2019

Mittwoch, 3. Juli 2019, 19 Uhr
Hemmingen, Friedenstr. 34, Gemeindehalle

Herzrhythmuserkkrankungen

Chefarzt Dr. Olaf Weber
Klinik für Kardiologie mit Schwerpunkt Herz-,
Lungen- und Gefäßerkrankungen
Krankenhaus Leonberg

Arthrose und Gelenkersatz

Dienstag, 16. Juli 2019, 19 Uhr
Mönsheim, Schulstr. 1, Bürgersaal (Alte Kelter)

Schlaganfall

Donnerstag, 25. Juli 2019, 19 Uhr
Renningen, Jahnstr. 20, Bürgerhaus

www.klinikverbund-suedwest.de

Allgemeine Info

Atemnot – Neues aus der Medizin

Atemnot ist ein unangenehmes Gefühl, das mit Erstickungsängsten verbunden sein kann. Um dies zu vermeiden, reduzieren Betroffene häufig ihre Aktivitäten – besser wäre jedoch, frühzeitig einen Arzt aufzusuchen. Der Themenabend informiert über neue Untersuchungs- und Therapiemöglichkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang

Datum: 03. Juli 2019, 18:30 Uhr

Referenten: PD Dr. Ute Oltmanns, Chefarztin,
Fachbereich Pneumologie
Dr. Michael Klopp, Chefarzt,
Fachbereich Thoraxchirurgie